



ABS: MDR-VD, 1082 Wien, Rathaus

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82317
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

MDR - 187223-2012-1

Wien, 15. Februar 2013

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Umweltmanagement-
gesetz 2001 geändert wird (UMG-
Novelle 2012);
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMLFUW-UW.2.3.4/0073-V/3/2012

Zu dem mit Schreiben vom 19. Dezember 2012 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Mit der vorgeschlagenen Änderung in § 22 Abs. 8 des Entwurfs soll die Zuständigkeit für die Erlassung der konsolidierten Genehmigungsbescheide auf den Landeshauptmann übergehen. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum bei gewerblichen Betriebsanlagen eine andere Behörde als die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde diese Aufgabe übernehmen soll. Die Besonderheit für Abfallbehandlungsanlagen wurde schon bisher in § 22 Abs. 9 des Umweltmanagementgesetzes berücksichtigt. Der Zuständigkeitsübergang wird daher abgelehnt.

Die verspätete Übermittlung der Stellungnahme möge entschuldigt werden.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Erwin Streimelweger

Dr. Peter Krasa
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates

2. alle Ämter der Landes-
regierungen

3. Verbindungsstelle der
Bundesländer

4. MA 22
(zu MA22 - 14680/2013)

mit dem Ersuchen um Weiter-
leitung an die einbezogenen
Dienststellen